



CDU



NEWSLETTER (03)

CDU-Stadtverband Gummersbach

Gummersbach wird vor Ort gemacht!!

Gummersbach, den 12.05.2020

Guten Tag und herzlich willkommen
zum **03. Newsletter** des CDU-Stadtverbandes Gummersbach.

Mit diesem Newsletter stellen wir Ihnen zunächst die neuen Regeln von Bund/Land in Kurzform dar, dann die Umsetzung auf Ebene der Stadt GM, die in einer Telefonkonferenz (TK) des Ältestenrates am 08.05.2020 beschlossen wurde und geben Ihnen weitere allgemeine Informationen zum politischen Geschehen:

1. Corona-Pandemie/Neue Regelungen in Bund und Land NRW

Die neue Corona-Schutz-Verordnung, die Hygiene-/Infektionsschutzstandards, Corona-Einreise, die Corona-Betreuungs-Verordnung der Landesregierung NRW finden Sie im Anhang, so dass Ihnen die neue Rechtsgrundlage Ihnen vorliegt. Ganz aktuell haben wir für Sie den sog. „NRW-Plan“ für den Ausstieg aus der Pandemie mit visualisierten Tabellen hinzugefügt, die uns „druckfrisch“ erreicht haben. Hier dennoch die aktuellen Informationen aus Schutzverordnung in komprimierter Zusammenstellung:

Am Mi., 06.05.20 gab es eine TK der Bundeskanzlerin mit den MP/innen der Bundesländer, die dann ein „Lockerungspaket“ beschlossen haben:

1. Man verständigte sich darauf, dass die Länder sicherstellen, dass in Landkreisen oder kreisfreien Städten mit mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb der letzten sieben Tage sofort wieder ein konsequentes Beschränkungskonzept umgesetzt werden muss.
2. Trotz Lockerung gelten grundsätzlich Kontaktbeschränkungen bis 05.06.2020
3. Geisterspiele der 1. und 2. Fußball-Bundesliga ab 16.05.2020
4. Eine Covid-19-Tracing-App wird "Open Source" bereitgestellt
5. Die Länder regeln Folgendes selber:
 - Weitere Kontaktbeschränkungen
 - Vorlesungsbetrieb an Hochschulen
 - Übergang Kinderbetreuung = eingeschränkter Regelbetrieb gem. Beschluss Jugend-/Familienministerkonferenz
 - Volkshoch-, Musikschulen, sonstige öffentliche/ private Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich
 - Gastronomiebetriebe, Bars, Clubs und Diskotheken
 - Hotels, Pensionen und Ferienwohnungen (Übernachtungsangebote für private Reisen); Messen
 - Dienstleistungsbetriebe im Bereich Körperpflege (Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios u.ä.)
 - Theater, Opern, Konzerthäuser und ähnliche Einrichtungen
 - Sportbetrieb in allen öffentlichen und privaten Indoor-Sportanlagen
 - Schwimm- und Spaßbädern, Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen
 - Betrieb von sonstigen Sport-/Freizeiteinrichtungen sowie Wiederaufnahme von Wettkampf-/Leistungssport
 - Kleinere öffentliche, private Veranstaltungen oder Feiern sowie Veranstaltungen ohne Festcharakter
 - Kinos, Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen)
 - Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen
 - Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen.

Daraus wurde dann der folgende „NRW-Plan“ unseres Ministerpräsidenten Armin Laschet:

Allgemeines

- Für einzelne Bereiche werden unterschiedliche Stufen und Zieldaten entwickelt und umgesetzt
- Bereiche des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens, sowie regionale Entfaltung werden berücksichtigt

- Auf die Eigenverantwortung der Menschen wird gesetzt
- Stetige Evaluierung des Infektionsgeschehens
- Gesundheitliche, soziale und wirtschaftliche Folgeschäden werden im Blick behalten

Kontaktverbot und allgemeine Verhaltensregeln (ab 11.05.2020)

- bestehende Kontaktbeschränkungen weiterentwickelt
- Angehörige zweier Haushalte dürfen sich im öffentlichen Raum treffen
- in Anpassung an Bund-Länder-Regelung
- allgemeine Abstandsregelung von 1,5 Metern gilt fort
- Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes in bestimmten Bereichen.

Gastronomie, Hotels, Tourismus (stufenweise Öffnung ab dem 11.05.2020) von:

- Gastronomischen Angeboten in Speisegaststätten (im Innen- und/oder Außenbereich ist Einhaltung des Abstandsgebots gewährleistet, Infektionsschutz-/Hygiene-Konzept der Betriebe liegt vor, Buffet-Angebote mit offenen Lebensmitteln sind nicht zulässig)
- Touristische Nutzung, Aufenthalt in Ferienwohnungen, Ferienhäusern, auf Campingplätzen (unter Wahrung der Kontaktbeschränkungen).
- Öffnung von Freizeitparks, Ausflugsschiffen (Hygienekonzept), Tourist-Informationen, Fahrrad-/Bootsverleih
- Hotels öffnen auch für Touristen = **ab Christi Himmelfahrt (21.05.2020)** (strenge Auflagen analog Gastronomie, verpflichtende Hygieneschutzkonzepte, Abstandsregelungen, Kontaktbeschränkungen)
- Thermen, Schwimm-, Spaßbäder, Wellness-Einrichtungen öffnen **ab Pfingsten (30.05.2020)** (passgenaue Infektionsschutzkonzepte)
- **Ausgenommen bleiben** bis auf weiteres Bars, Clubs, Diskotheken, Bordellbetriebe.

Handel und Dienstleistungen (ab 11.05.2020)

- Öffnung von Geschäften unabhängig von Größe (qm) (Abstands-/Hygieneregeln=1 Person pro 10 qm Verkaufsfläche)
- „Körpernahe Dienstleistungen“ (z.B. Massagestudios, Kosmetiker, Tattoo-Studios) zunächst ausgenommen
Aber: passgenaue Infektionsschutzkonzepte im Austausch mit den Berufsvertretungen werden erarbeitet, um dann eine schrittweise Zulassung zu ermöglichen

Großveranstaltungen und Versammlungen (bleiben bis 31.08. 2020 untersagt)

- Für andere Versammlungen gelten die bestehenden Abstandsregelungen
- **Ab 30.05.2020** wieder Fachmessen, -kongresse (Schutzkonzepte, Beschränkung Besucher-/Teilnehmerzahlen)

Sport und Freizeit

- **Ab 07.05.2020** Sport-/Trainingsbetrieb im kontaktlosen Breiten-/Freizeitsport erlaubt (nur auf öffentlichen/privaten Freiluftsportanlagen oder im öffentlichen Raum, Abstand zwischen Personen von 1,5 Metern, Einhaltung strikter Hygiene-/Infektionsschutzmaßnahmen, keine Nutzung von Dusch-, Wasch-, Umkleide-, Gesellschafts-, sonstige Gemeinschaftsräume, Zuschauerbesuche untersagt, bei Kindern unter 12 Jahren ist jedoch das Betreten der Sportanlage durch jeweils eine erwachsene Begleitperson zulässig)
- Reitsport ist auch in geschlossenen Reitsportanlagen/Hallen zulässig
- **Ab 11.05.2020** = Öffnung Fitnessstudios, Tanzschulen, Sporthallen/Kursräume Sportvereine (strenge Abstands-/Hygieneauflagen)
- Öffnung Freibäder **ab 20.05.2020** (strenge Auflagen Abstand und Hygiene)
- **ausgenommen sind reine Spaßbäder**
- **Ab 30.05.2020** = Ausübung Sportarten auch mit unvermeidbarem Körperkontakt und in geschlossenen Räumen wieder gestattet
- ebenso der Betrieb in Hallenbädern.
- Sportliche Wettbewerbe im Kinder-, Jugend-, Amateurbereich dann ebenfalls zulässig
- Nutzung Umkleide-/ Sanitäreinrichtungen unter Auflagen gestattet

Kulturangebote

- **Ab 11.05.2020** kleinere Konzerte, andere öffentliche Aufführungen unter freiem Himmel zulässig
- Mit strengen Regelungen, Mund-Nase-Bedeckung und einem von der örtlichen Behörde abgestimmten Konzept auch in Gebäuden
- Musikschulen = auch Ensembles mit maximal sechs Teilnehmern möglich
- Probenbetrieb in Kultureinrichtungen unter Schutzauflagen zulässig
- für Chöre, Orchester gelten erweiterte Abstandsregeln
- **Ab 30.05.2020** = Öffnung von Kinos, Theatern, Opern, Konzerthäusern (Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Besuchern gewährleisten, Zutrittskonzept vorhanden, verstärkter Einsatz von Ordnern, Ansammlungen im Warte-/Pausenbereich verhindern).

Kinderbetreuung

- Basis = heutige Beschlüsse
- Familienminister legt einen bereits vorbereiteten Fahrplan zur schrittweisen Öffnung von KiTas und Tagespflege vor, der mit den Trägern und Kommunen final abgestimmt ist und stellt in dieser Woche vor

Schulen

- Viertklässler/innen = **ab Do., 07.05.2020** wieder Präsenzunterricht
- **Ab Montag, 11.05.2020** = Unterricht der Jahrgangsstufen 1 bis 4 im tageweisen Wechsel
- **Ebenfalls ab Mo., 11.05.2020** = Schüler/innen, die im nächsten Schuljahr 2020/21 Abitur ablegen
- Schulformen der Sekundarstufe I (z.B. Haupt-, Real-, Sekundar-, PRIMUS-, Gemeinschaftsschulen= Jahrgänge 5 bis 9 im tageweise rollierenden System
- **Ab Di., 26.05.2020** = Gesamtschulen, Gymnasien Präsenzunterricht der Jahrgänge 5 bis zu Schülern/innen in der Einführungsphase nach dem Haupttermin der Abiturprüfungen in einem tageweise rollierenden System

Hochschulen

Ab 11.05.2020 = Für Lehr-, Prüfungsbetrieb wird Einschränkung der Zulässigkeit von Präsenzveranstaltungen „auf besondere Räumlichkeiten, Ausstattungen oder sonstige besondere Rahmenbedingungen“ aufgehoben
Lehr-, Prüfungsbetrieb an Schulen des Gesundheitswesens, der Berufsausbildung im Öffentlichen Dienst die **neuen** Institute und ähnliche Einrichtungen ist weiter unter Auflagen zulässig. Hochschulen führen den Vorlesungsbetrieb im Sommersemester prinzipiell digital durch.

Außerschulische Bildungseinrichtungen

- **Ab 11.05.2020** = Veranstaltungen in Volkshochschulen, sonstigen öffentlichen, behördlichen, privaten außerschulischen Bildungseinrichtungen inkl. Prüfungswesen auch in großen Räumen zulässig (Abstands-/Hygieneauflagen, unter 100 Teilnehmer)
- Möglich sind wieder sportliche Angebote der Kinder-/Jugendarbeit
- **Ab dem 30.05.2020** = Angebote der Gesundheitsbildung in Volkshochschulen, sonstigen öffentlichen, behördlichen, privaten außerschulischen Bildungseinrichtungen zulässig
- Ebenso eingeschränkter Regelbetrieb Jugend-, -kultur-, -sozialarbeit, erzieherischer Kinder-/Jugendschutz
- Ferienmaßnahmen vornehmlich ortsnah, ebenso Gruppenfahrten (z.B. der Jugendverbände)

Stationäre Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen

- Ab Muttertag (**10.05.2020**) = Besuche in Seniorenheimen unter strengen Hygienevorgaben wieder möglich
- **Ab 11.05.2020** = auch in Krankenhäusern, Einrichtungen der Pflege, Eingliederungshilfe
- Mögliche weitere Öffnungen zum **30.05.2020** wird im Lichte der ersten Erfahrungen mit den nun eingeführten Erleichterungen beraten

Gottesdienste

Unter Berücksichtigung der Hygiene- und Schutzkonzepte der Kirchen und Religionsgemeinschaften finden Gottesdienste seit **01.05.2020** wieder statt.

2. Corona-Pandemie/Schutz der Bürger/innen in Gummersbach (Umsetzung, Rück-, Ausblick) Allgemeines

*Die Landesregierung NRW hat aktuell bis zum **14.06.2020** eine sog. „Epidemische Lage“ ausgerufen. Das soll deutlich machen, dass die Corona Pandemie noch nicht vorbei ist, sondern es nur erste „Lockerungen“ gibt. Ob das aber von jedem genau so verstanden wird, ist durchaus fraglich. Schaut man sich das Demonstrationsgeschehen in den großen Städten und die damit verbundenen Forderungen und das Verhalten der Bürger/innen an, kommen da erhebliche Zweifel auf.*

*Die Stadt GM belegt weiterhin Platz 1 bei den **Infektionszahlen** gemessen an der Einwohnerzahl (r-Faktor / 100.0 Einwohner) im Vergleich der Kommunen des OBK.*

Der Verwaltungsvorstand verfährt trotz erster Öffnungen zunächst weiter nach dem Grundsatz, dass alle restlichen noch verbliebenen Einschränkungen möglichst lange eingehalten und kontrolliert werden, um die Sicherheit der Bürger/innen weiter zu gewährleisten. Hinter dieser Verwaltungs-Linie steht die CDU-Fraktion voll und ganz und hält das für den einzig richtigen Weg

Unser Dank und Lob gilt den Gummersbacher Bürgern/innen für ihr besonnenes Verhalten und dem guten Krisenmanagement von Stadt und vom Oberbergischem Kreis.

Rathaus

Die Verwaltung/das Rathaus öffnet sukzessive ab Mo., 11.05.2020 wieder. Besuche sind dort aber nur nach Terminvereinbarung bei den jeweiligen Dienststellen und Sachbearbeitern/innen wieder möglich.

Gastronomie

Der Bürgermeister hat sich persönlich mit den Gastwirten getroffen bzw. deren Lokalitäten besucht.

Die Lockerungen gelten ab Mo., 11.05.2020. Da bis Freitag 07.05.2020 noch keine Hygiene-Vorgaben des Landes vorlagen (sind inzwischen aber vorhanden/s. Anlage) wurden miteinander zunächst eigene Regelungen vereinbart, damit die Gastronomie sich entsprechend zeitgerecht vorbereiten konnte.

Diese sind aber tatsächlich deckungsgleich mit den nun eingetroffenen Hygiene- und Infektionsschutzstandards der Landesregierung NRW und wurden somit in Gummersbach sehr gut und frühzeitig vorbereitet.

Kultur

Im kulturellen Bereich gab es keine Veränderungen. Die bestehenden Restriktionen in den verschiedenen Bereichen konnten bisher noch nicht gelockert werden. Hier kann immer nur eine zeitlich angepasste Reaktion erfolgen, die sich an den nach und nach modifizierten Vorgaben orientiert.

Sport

In Sachen **Sport** soll in Kürze ein Gespräch mit Vertretern der Gummersbacher Sportvereine stattfinden. Durch die weitere Öffnung im Bereich des Breitensports ist es wichtig, Einzelheiten und Durchführungsmaßnahmen abzustimmen, die einen problemlosen Re-Start des Vereinssports ermöglichen.

Die Stadt unterstützt die Vereine, die vor der Öffnung ein entsprechendes Konzept vorlegen müssen, u.a. mit Musterbeschilderungen und Desinfektionsmitteln.

Hinweis: Die Bäder in GM werden zu unterschiedlichen Zeiten wieder öffnen. Das Freibad Bruch (nach Sanierungsarbeiten) bereits am 20.05.2020, das Hallenbad Derschlag nicht vor dem 30.05.2020 und das GumBaLa erst ab 15.06.2020. Im letzteren finden noch Sanierungsarbeiten statt, die abgeschlossen werden müssen.

Die **Städtische Sportler-Ehrung im Jahr 2020**, eine unterdessen ja doch ziemlich gut angenommene Veranstaltung musste leider für das Jahr 2020 abgesagt werden.

Schule

Ein erfreuliches Spezifikum der Arbeit unserer **VHS** ist die erfolgreich umgesetzte Planung bzgl. der Schüler/innen, die sich auf einen **Schulabschluss** vorbereiten. Durch die Verlegung des Lernorts ins Lindenforum wurde erreicht, dass alle Teilnehmer/innen im Sommer - wie geplant- ihren gewünschten Abschluss realisieren.

Eine grundsätzliche Beschreibung des Status Quo an unseren städtischen Schulen: Alle zu erbringenden Leistungen und Vorarbeiten, die in den **Bereich des Schulträgers** fallen, sind umfänglich erbracht worden. Schulorganisatorische Abläufe dagegen liefen noch nicht immer glatt. Es gab vereinzelt Schwierigkeiten beim lehrenden Personal, weil zu viele Lehrer nicht eingesetzt werden konnten, da sie zur Risikogruppe gehören (Vorerkrankung, Schwangerschaft, Alter). Zur Minimierung dieser Probleme gab es eine funktionierende Kooperation mit dem Kreisschulamt. Neben der Krisenbewältigung konnte erfreulicherweise auch das Tagesgeschäft im Schulbereich weiter vorangebracht werden.

So läuft der beschlossene **Ausbau der Schulen** Körnerstraße, Windhagen und Hülsebusch wie geplant.

Aktuell befinden sich 42 Kinder an 13 städt. Schulen in Notbetreuung. Das ist noch gut händelbar. Der Hausmeister-/Sekretariats-Dienst ist organisiert und läuft. Aktuell besuchen die Abiturienten (freiwillig) und die Haupt- und Realschulabsolventen (verpflichtend) die Schulen in GM. Seit 07.05.2020 sind auch alle 5. Klässler dabei.

Ab Mo., 11.05.2020 besuchen alle Jahrgänge täglich die Grundschulen, die Sekundarstufen der Realschulen und die Q 1 der Gymnasien kommen ebenfalls hinzu. Das wird gelöst, indem die Klassen geteilt sowie konkrete Zeiten vereinbart wurden, so dass in einem rollierenden Modell pro Tag ca. 1 Jahrgang unterrichtet wird. Der Schultransport ist geregelt, die Abstimmung mit den Schulleitungen läuft, Schutz-ausstattung ist weiterhin ausreichend vorhanden und neben der kostenlosen Maskenausgabe (Community) durch die Stadt sind in den Schulen „Einbahnstr.-Systeme“ eingerichtet worden, um häufige Begegnungen zu vermeiden. Ab dem 26.05.2020 wird ein „Quasi-Vollbetrieb“ durch die Landesregierung in NRW angestrebt. All‘ diese Termine und Vorhaben stehen natürlich unter dem Vorbehalt der weiteren Pandemie-Entwicklung und Entscheidungen auf Bundesebene.

Kinderbetreuung/KiTa/Tagespflege

Aktuell ist in den Gummersbacher KiTa die laufende Notbetreuung händelbar. Gemäß der o.g. Corona-Schutz-Verordnung NRW wurde die Wiederaufnahme des KiTa-Betriebs wie folgt geregelt:

„Der Familienminister legt einen bereits vorbereiteten Fahrplan zur schrittweisen Öffnung von KiTas und Tagespflege vor, der mit den Trägern und Kommunen final abgestimmt ist und stellt in dieser Woche vor.“

Erste Ergebnisse wurden bereits vorgestellt:

Die Notbetreuung soll ab 14.05.2020 noch einmal ausgedehnt werden und gilt trotz zukünftiger Öffnungen auch weiterhin fort. Sie gilt dann auch für Kinder mit besonderem Förderungsbedarf oder mit sozial bedürftigen Eltern.

Zudem werden ab 14.05.2020 die Tagespflege (für 2 und 3-jährige Kinder) und heilpädagogische oder Behinderten-Einrichtungen wieder öffnen.

Ab 28.05.2020 geht der letzte Jahrgang vor der Einschulung wieder an den Start.

Etwa ab dem 10.06.2020 sollen alle KiTa-Kinder bis zum Beginn der Sommerferien (29.06.2020) mindestens noch zwei Tage die KiTa besuchen dürfen und ab September soll es weitestgehend Regelbetrieb geben. Zudem wird eine von den Eltern privat organisierte Betreuung wieder erlaubt.

Bezüglich der Gebühren für Juni 2020 hat sowohl das Land als auch die Stadt GM noch keine Entscheidung getroffen, weil zunächst abgewartet wird, inwieweit die Angebote gemacht und genutzt werden können. Das wird kurzfristig entschieden. Außerdem sollen im Betreuungsbereich die sog. Risikogruppen noch nicht eingesetzt werden, was zu Personalverlusten auf städt. Seite führt. Das macht sich auch bei den Platzzahlen bemerkbar: GM hat eine KiTa-Sollplatzzahl von 395; es verbleiben aber nur ca. 295 Plätze im „Ist“. Aktuell werden deshalb Vergabe-Kriterien für die reduzierten Plätze erarbeitet, weil nicht alle Kinder einen Platz erhalten können.

Ordnungsbehördliche Maßnahmen

Das Ordnungsamt fährt weiterhin einen Zwei-Schicht-Betrieb bis jeweils 21.30 Uhr. Dafür wurde der Innendienst weitestgehend eingestellt und in den Außendienst beordert. Das bedeutet, dass dort einige Vorgänge liegen bleiben. Durch die ständigen Neuregelungen werden Kontrollen immer komplexer/komplizierter und nur schwer umsetzbar. Probleme bereitet u.a. die Kontrolle der Einhaltung der Maskentragepflicht, die nur bei weiterer beharrlicher Weigerung mit Bußgeld geahndet wird.

Das ist kaum kontrollierbar und geht zudem mit einem schwierigen „Kunden-/ Bürgerverhalten“ einher. Zudem gibt es Geschäftsleute, die stark kontrollieren und ohne Masken den Zutritt untersagen und wiederum, die gar nichts machen.

Wir wünschen Ihnen allen, dass Sie die Corona-Zeit gut überstehen und dass Sie gesund bleiben.

Für den Fraktions- und Stadtverbands-Vorstand

gez. Jörg Jansen und Volker Kranenberg (Vorsitzende)